

## Erläuterungen

„Mobbing“ bezeichnet das systematische Beleidigen, Bedrohen, Belästigen, Bloßstellen, Fertigmachen oder absichtliche Ausgrenzen einer Person. Durch die große Verbreitung von Internet und Handy findet es zusätzlich im „virtuellen Raum“ statt. Das sind elektronische Kommunikationsmittel wie Soziale Netzwerke, Chats, E-Mails, SMS sowie Handyfotos und -videos. Die Besonderheiten von Cyber-Mobbing liegen darin, dass es rund um die Uhr erfolgen kann, ein großes Publikum erreicht, einmal online gestellte Inhalte kaum wieder entfernt werden können und die Täter/innen oft anonym agieren.

Zu Zeit kann Cyber-Mobbing etwa als Stalking, Beleidigung, Üble Nachrede, Kreditschädigung oder Verleumdung nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden. Es ist aber oft nicht leicht festzustellen, ob Cyber-Mobbing tatsächlich alle Voraussetzungen dafür erfüllt, dass eine Strafe nach den genannten Fällen verhängt werden kann. Hier will die Bundesregierung Abhilfe schaffen.

Österreich hat sich verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention zur Gänze umzusetzen. Die Kinderrechtskonvention verlangt den Schutz vor jeder Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Missbrauch durch Erwachsene, aber auch von Personen in "Machtpositionen". Im Fall von Cyber-Mobbing zeigt sich, dass solche "Machtpositionen" auch von Jugendlichen ausgenutzt werden können, wenn sie etwa "peinliche" Fotos posten oder Tatsachen behaupten, die aufgrund der weiten Verbreitung übers Internet nie wieder völlig zurückgenommen werden können.

### **Zu Abs. 1:**

Die neue Bestimmung ist so formuliert, dass Personen ab dem 14. Lebensjahr bestraft werden können, wenn sie eine andere Person über elektronische Kommunikationsmittel, also etwa über soziale Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram oder WhatsApp belästigen, diskriminieren oder verleumden. Davon jedenfalls erfasst sind: das Posten unangebrachter Fotos und Videos wie z.B. Partyfotos/videos in betrunkenem Zustand, Nackt-, Bikini- oder Unterwäschefotos, das Posten Informationen, die im Vertrauen erzählt wurden sowie das Posten gehässiger Kommentare.

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wird in diesem Bereich als weniger wichtig angesehen als der Schutz vor Mobbing-Attacken.

### **Zu Abs. 2:**

Da es immer wieder zu Fällen kommt, wo Cyber-Mobbing aufgrund der völligen Verzweiflung der Opfer zu Selbstmord oder einem Selbstmordversuch führt, wird dieser Fall gesondert ausgewiesen und mit einer höheren Strafe versehen.